

Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Igersheim

I. Feststellungsbeschluss und Ergebnisverwendung

1. Aufgrund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 21.05.2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2023 mit folgenden Werten festgestellt:

	EUR
1. Ergebnisrechnung	
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	20.357.051,54
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	-15.344.146,82
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	5.012.904,72
1.4 Außerordentliche Erträge	87.819,33
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	87.819,33
1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	5.100.724,05
2. Finanzrechnung	
2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.337.148,90
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.884.741,87
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	5.452.407,03
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.200.661,84
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.851.834,08
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-3.651.172,24
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	1.801.234,79
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-280.336,07
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-280.336,07
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	1.520.898,72
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-2.054.015,96
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.865.933,42
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-533.117,24
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	2.332.816,18

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	65.694.238,82
3.3	Finanzvermögen	6.685.926,22
3.4	Abgrenzungsposten	985.921,42
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	73.366.086,46
3.7	Basiskapital	39.636.562,32
3.8	Rücklagen	13.463.264,93
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	15.841.989,50
3.11	Rückstellungen	96.630,00
3.12	Verbindlichkeiten	3.726.625,98
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	601.013,73
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	73.366.086,46

2. Behandlung des Jahresergebnisses

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, das positive Sonderergebnis der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ²⁾		drittvorangegangenes Jahr ³⁾	zweitvorangegangenes Jahr ³⁾	Vorjahr	Haushaltsjahr
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1.	beim ordentlichen Ergebnis				
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.742.126,27	3.478.433,30	1.633.893,03	5.012.904,72
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts				
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre				
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
2.	beim Sonderergebnis				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	489.738,28	875.208,54	143.141,46	87.819,33
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital				

Abbildung 3: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

II. Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Nach § 95b Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg liegt der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht in der Zeit vom 1. Juni bis 9. Juni 2026, je einschließlich – während der üblichen Dienststunden- im Rathaus Igersheim, Zimmer Nr. 21, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Igersheim, den 26.05.2026

gez. Frank Menikheim
Bürgermeister